

evang. reformierte Kirchgemeinde Lauterbrunnen

ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 28. November 2021, im Anschluss an den Gottesdienst von 10.00 Uhr in der Kirche Lauterbrunnen

Traktanden

1. Wahl eines Stimmzählers / einer Stimmzählerin
2. Beschluss über das Budget 2022 und den Kirchensteuersatz
3. Situation Kirchgemeinde ab 2022
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf und können im Sekretariat der Kirchgemeinde bestellt werden, Tel. 033 855 46 13, E-Mail: info@kg-lauterbrunnen.ch.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 10.12.2021 – 10.01.2022 öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist kann gegen den Inhalt des Protokolls beim Kirchgemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsstatthalter mit Sitz in Interlaken angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage. (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, - wenn es möglich war -, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art.49a GG BSG 170.11).

Alle Stimmberechtigten der Kirchgemeinde sind zu der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit drei Monaten auf dem Gebiet der Kirchgemeinde wohnhaft sind, der reformierten Landeskirche angehören und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auflagestellen:

Lauterbrunnen: Gemeindeverwaltung

Wengen: Tourismusbüro

Mürren: Tourismusbüro

der Kirchgemeinderat